

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/03/2013
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Dienstag, 07.05.2013
Ort: Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme
Beginn: 16:00 Uhr
Hinweis:

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Integrationsrat
4. Bericht aus dem Behindertenbeirat
5. Bericht aus dem Seniorenbeirat
6. Wohnraumförderung, Sozialer Wohnungsbau
7. Sozialticket
8. Gehörlosenberatung
9. Richtlinien der Stadt Hagen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen durch die Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen.
Vorlage: 0355/2013
10. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Priester-Büdenbender begrüßt die Anwesenden und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Sozialticket“ unter Punkt 7 in die Tagesordnung einzuschieben.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

2. Mitteilungen

keine

3. Bericht aus dem Integrationsrat

entfällt

4. Bericht aus dem Behindertenbeirat

Herr Wirth berichtet aus dem Behindertenbeirat.



5. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Wegener berichtet aus dem Seniorenbeirat.

Frau Kreiss ergänzt die Ausführungen von Herrn Wegener dahingehend, dass man nunmehr nach Vorliegen der Genehmigung des Haushaltes in Abstimmung mit der Kämmerei dem Redaktionsteam der Seniorenzeitung den Zuschuss habe überweisen können.

Frau Sauerwein berichtet außerdem vom Seniorentag.

6. Wohnraumförderung, Sozialer Wohnungsbau

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Priester-Büdenbender erläutert, dass es darum gehe, dass das Land zukünftig bei der Wohnraumförderung stärkeres Gewicht auf den sozialen Wohnungsbau legen wolle. Hierzu habe die Verwaltung Herrn Dr. Boksteen als Geschäftsführer der Ha.ge.we gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Da zeitgleich der Aufsichtsrat der Ha.ge.we tage, könne Herr Dr. Boksteen nicht an der Sitzung des Sozialausschusses teilnehmen. Sie begrüßt an seiner Stelle Frau Fresen von der Ha.ge.we. Außerdem begrüßt sie Frau Korn vom Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen.

Frau Korn berichtet zur Wohnungsbauförderung aus städtischer Sicht.

Frau Fresen ergänzt die Ausführungen.

Frau Kramps fragt, wie der Leerstand der Sozialwohnungen einerseits und der Leerstand insgesamt aussähe.

Frau Fresen antwortet, dass bei der Ha.ge.we der Leerstand bei den Sozialwohnungen 8 % und insgesamt 10 % betrage.

Frau Korn berichtet, dass man vor ca. 4 Jahren in Hagen eine Leerstandsanalyse gemacht habe. Seinerzeit habe man ermittelt, dass der Leerstand 5 % betrage. Sie gehe davon aus, dass sich der Leerstand mittlerweile der 7 % - Marke annähere.

Frau Sauerwein nimmt Bezug auf die Aussage von Frau Fresen, dass diese sich vorstellen könne, Fördermittel zum barrierefreien Umbau von Wohnungen anzufordern.

Hierbei stelle sich die Frage der Bezahlbarkeit von Wohnen im Alter. Für Menschen mit kleiner Rente seien diese Wohnungen nicht geeignet.



Frau Buchholz greift die Frage nach bezahlbarem Wohnraum auf. Der Betrag 4,40 € pro qm sei die Grenze für alleinstehende Hartz IV-Empfänger. Diese Wohnungen würden noch angeboten, aber es handele sich um Wohnraum, in den sonst kein Anderer einziehen würde. Sie regt an, diese Wohnungen instand zu setzen, um einer Gettobildung in bestimmten Stadtteilen entgegenzuwirken.

Frau Fresen teilt dazu mit, dass die Ha.ge.we auch unter gewissen Umständen die Miete senken würde, wenn ein Harz IV-Empfänger sich für eine etwas teurere Wohnung bewerbe. Dabei handele es sich um gut ausgestattete Wohnungen.

Frau Sauerwein nimmt Bezug auf die Aussage, dass auch Mittel zur Quartiersentwicklung bereit gestellt würden. Wofür könnten diese Mittel abgerufen werden?

Frau Priester-Büdenbender weist darauf hin, dass das unter Punkt 9 behandelt würde.

Herr Dr. Schmidt erklärt, dass dies das Stichwort für die „Soziale Stadt Wehringhausen“ sei. Dort engagierten sich die Wohnungsbauunternehmen und ersetzten zur Hälfte die notwendigen Eigenmittel der Stadt. Das trüge zur Verbesserung des Sozialraums bei.

Frau Priester-Büdenbender bedankt sich bei Frau Fresen und Frau Korn für ihren Besuch und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

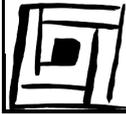
7. Sozialticket

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Priester-Büdenbender bittet Herrn Ludwig in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Hagener Straßenbahn AG, noch einmal die Zahlen zum Sozialticket zu nennen, wie viele Personen derzeit ein Sozialticket bezögen.

Herr Ludwig berichtet, dass man in der gestrigen Aufsichtsratssitzung die aktuellen prozentuellen Zahlen geliefert bekommen habe. Man gehe davon aus, dass wenn 6 % der Anspruchsberechtigten das Sozialticket nutzen würden, es eine auskömmliche Finanzierung über den VRR und das Land gebe. Das Sozialticket sei zum 01. Januar 2013 eingeführt worden. Es sei zunächst von etwa 4 % der Berechtigten in Anspruch genommen worden. Man liege mittlerweile in Hagen bei etwa 5,7 % der Anspruchsberechtigten. Die absoluten Zahlen könne er nicht nennen. Er schildert die Entwicklung des Sozialtickets.

Frau Buchholz fragt nach, ob es tatsächlich so sei, dass diese Ausgleichszahlung an die Missbrauchskontrolle gekoppelt sei. Weiterhin seien doch die soge-



nannten Stichproben unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich.

Herr Reinhardt nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Ludwig, dass nur etwa 5,7 % der Anspruchsberechtigten das Sozialticket in Anspruch nähmen. Da stelle sich für ihn die Frage, ob etwaige Kontrollen in Bezug auf Missbrauch im Vergleich nicht unverhältnismäßig seien. Er frage sich, ob nicht die Möglichkeit bestehe, die Gültigkeit des Sozialtickets auf bestimmte Zeiträume zu beschränken und dann ggf. auf Antrag zu verlängern.

Herr Steuber berichtet, dass man sich auf Verwaltungsebene zu diesem Thema in den letzten Wochen intensiv ausgetauscht habe. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Austausch von Sozialdaten in diesem Fall nicht zulässig sei. Man könne der HVG keine Auskunft darüber geben, ob jemand Sozialleistungen erhalte oder nicht.

Lösungsvorschlag der Verwaltung sei, dem Antragsteller eine Einwilligungserklärung vorzulegen und unterschreiben zu lassen, dass seine Sozialdaten weitergegeben werden dürften. Ihm lägen andere Zahlen vor als Herrn Ludwig. Zuwendungsempfänger seien nach den Richtlinien des Ministeriums die Städte und Kreise. Die Zuwendung könne zur Erfüllung des Zuwendungszweckes an das Verkehrsunternehmen weitergereicht werden. Die Stadt Hagen müsste dann auch den Verwendungsnachweis schriftlich bestätigen.

Er halte die stichprobenartigen Prüfungen für nicht verhältnismäßig. Es gebe keine Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung des Sozialtickets.

Herr Fiedler schildert die Koppelung des Sozialtickets an den Bescheid über soziale Leistungen.

Herr Ludwig merkt an, dass er sich die Anfangsschwierigkeiten damit erkläre, dass sowohl der Fachbereich als auch das Jobcenter nicht bereit gewesen seien, entsprechende Bescheinigungen für die Antragssteller des Sozialtickets auszustellen. Das vorgeschlagene Verfahren halte er für eine gute und gangbare Lösung.

Herr Sondermeyer weist auf die Problematik hin, wenn ein Antragssteller nicht bereit sei, die Einwilligungserklärung zu unterschreiben. Man könne niemanden dazu zwingen. Es könne nicht sein, dass diesem dann die Ausgabe des Sozialtickets verweigert werde. Er verwahre sich dagegen, dass Beziehern von Hartz IV grundsätzlich Missbrauch unterstellt werde.

Frau Priester-Büdenbender kann die geschilderte Problematik nicht nachvollziehen.

Herr Ludwig macht deutlich, dass die Hagener Straßenbahn niemandem Missbrauch unterstellen wolle. Er schildert nochmals sein Anliegen.



Frau Fischbach erklärt, dass sie auch unsicher sei in Bezug auf die Zahlen, die sie hier gehört habe. Diese Zahlen differierten ihres Erachtens um nahezu 100 %. Sie bäte, dem Ausschuss zur nächsten Sitzung abgestimmte Zahlen vorzulegen.

Frau Priester-Büdenbender schlägt vor, zu versuchen, die Zahlen dem Protokoll beizufügen.

Sie fragt, ob alle Ausschussmitglieder mit dem von Herrn Steuber vorgeschlagenen Verfahren einverstanden sind.

Herr Sondermeyer macht deutlich, dass er nicht damit einverstanden ist.

Herr Steuber weist auf die Problematik hin, die entstehe, wenn sich jemand weigere, die Einwilligungserklärung zu unterschreiben. Man wolle sich nicht gegenseitig mit hohen Aufwänden belasten. Er schlägt als Appell an den Aufsichtsrat vor, sich damit einverstanden zu erklären, dass der Bescheid innerhalb von einem halben Jahr vorgelegt werde.

Frau Priester-Büdenbender schließt den Tagesordnungspunkt ab.

8. Gehörlosenberatung

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Priester-Büdenbender begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ganz herzlich Frau Weickenmeier.

Frau Weickenmeier berichtet über die Gehörlosenberatung. Sie erklärt abschließend, dass man als Förderverein jetzt vor der Situation stehe, zu entscheiden, ob man die Weiterförderung und den Erhalt der Gehörlosenberatung auf diesem Niveau schaffe. Darüber habe sie die Stadt Hagen und die Ausschussvorsitzende informiert. Die Entscheidung müsse relativ schnell getroffen werden. Ansonsten könne man das 5. Förderjahr nicht mitnehmen.

Frau Cramer stellt fest, dass es wie häufig um die Kosten gehe. Sie wüsste gern, wie diese geklärt werden könnten und hätte dazu gern weitere Erklärungen.

Herr Dr. Schmidt erklärt, dass es keine Sparkassenspende mehr gebe. Als weitere Möglichkeit spricht er den Sozial- Kulturfonds an. Dieser sei eher für kulturelle Zwecke gedacht. Das sei bisher die einzige Idee, die man dazu gehabt habe.

Herr Steuber erklärt, dass das seine Bitte an Frau Weickenmeier gewesen sei. Er wisse, dass sie bereits den Kontakt zu der Stiftung aufgenommen habe. Man



würde das Ergebnis der Gespräche gerne abwarten, bevor man vertiefend in eine rechtliche Prüfung einsteige.

Auf Nachfrage von Frau Priester-Büdenbender erklärt Frau Weickenmeier, dass es zunächst darum gehe, dass Risiko der nächsten drei Jahre zu stemmen. Danach sei man aus dieser strengen Bindung raus. Bis zum 31.08.2013 müsse diese Entscheidung fallen.

Frau Buchholz bittet um Erläuterung der Zahlen. Die Bezeichnung „freiwillige Leistung“ würde sie mit einem Fragezeichen verbinden.

Herr Dr. Schmidt geht davon aus, dass man eine Kombi-Lösung finde.

Frau Priester-Büdenbender dankt Frau Weickenmeier für ihren Vortrag.

9. Richtlinien der Stadt Hagen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen durch die Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen.

Vorlage: 0355/2013

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Korn weist darauf hin, dass sie für diese Vorlage nicht zuständig sei. Federführend sei der Fachbereich Stadtentwicklung. Da von dort urlaubsbedingt niemand im Ausschuss anwesend sein könne, habe sie sich bereit erklärt, diese Vorlage zu begleiten und etwaige Fragen aufzunehmen.

Herr Steuber beschreibt den Inhalt der Vorlage.

Er merkt an, dass man heute in der Sitzung auch gern die Vorlage zur Ausschreibung zum Quartiersmanagement in Wehringhausen präsentiert hätte. Nach seinem letzten Kenntnisstand solle diese im Juli im Sozialausschuss präsentiert werden. Die Verwaltungsmeinung sei dazu noch nicht abschließend gewesen. Sonst sei das der zweite Baustein gewesen, der hierzu hätte präsentiert werden können.

Aufgrund einer Frage von Frau Sauerwein weist Herr Dr. Schmidt darauf hin, dass man hier nur über die Beschränkung auf die „Soziale Stadt Wehringhausen“ rede. Er müsse die Erwartungen im Bezug auf soziale Maßnahmen dämpfen, da es sich hier um fast reine städtebauliche Maßnahmen handele.

Frau Priester-Büdenbender lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.



Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat, den Richtlinien in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Mit der Umsetzung ist ab Sommer dieses Jahres bis Ende 2017 zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
FDP	1		
Hagen Aktiv	0		
Die Linke	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

10. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Frau Sauerwein nimmt Bezug auf das Protokoll zum Thema „Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes“.

In der Jobcenterbeiratssitzung sei gesagt worden, dass die Nutzung der BuT-Mittel in Hagen unter dem Landesdurchschnitt läge. Wenn die Zahlen in 2013 nur geringfügig stiegen, habe sich offensichtlich an dieser Situation nichts geändert. Wie sei das zu erklären?

Herr Dr. Brauers erklärt, dass die Zahl der Leistungsempfänger, die potentiell Leistungen empfangen könnten, völlig unterschiedlich erhoben werde und die Werte allgemein angezweifelt würden. Außerdem seien aufgrund des zeitlichen Versatzes zwischen Gutscheinausstellung und Einreichen eines Gutscheins zur Abrechnung und dem bei der Abrechnung mit internen Leistungsanbietern Wirtschaftlichkeitserwägungen geschuldeten weiteren Versatz bis zur Abrechnung des Gutscheins relevante Abrechnungsbeträge von 2012 nach 2013 verlagert worden.



Frau Sauerwein berichtet, sie habe im Protokoll des Arbeitskreises „Inklusion“ gelesen, dass es einen innerstädtischen Koordinierungskreis zur Umsetzung der Inklusion geben solle. Wer sei in diesem Kreis vertreten? Könne man sich dort noch einbringen?

Frau Kramps teilt mit, dass dieser beim Bildungsbüro angesiedelt sei. Man habe einen Arbeitskreis gebildet. Sie beschreibt das Entstehen des Arbeitskreises. Dieser sei vollkommen offen und es könne jeder mitmachen. Mittlerweile seien hochkarätige Mitglieder im Arbeitskreis und die nächste Veranstaltung zum Thema finde am 12. Juni um 18.00 Uhr im Ratssaal statt. Zu dieser Veranstaltung habe man den Landesbehindertenbeauftragten eingeladen, der auch an dem Konzept „Inklusion“ mitschreibe. Da habe man einen kompetenten Ansprechpartner für vorhandene Fragen und Probleme.

Herr Steuber ergänzt, dass sich auch innerhalb der Verwaltung ein Informationskreis zu dem Thema gebildet habe.

Frau Kramps bemerkt, dass sie mehrfach gehört habe, dass dieser Arbeitskreis als Konkurrenz betrachtet werde. Sie bitte inständig, das nicht zu tun. Es sei keine Konkurrenz, sondern eine Unterstützung. Gemeinsam sei man stark.

Frau Kreiss weist darauf hin, dass die Behindertenkoordinatorin der Stadt - Frau Gleiss – selbstverständlich an beiden Kreisen teilnehme.

Ende des öffentlichen Teiles: 17.30 Uhr

gez. Petra Priester-Büdenbender
Vorsitzende

gez. Sabine Hogrebe
Schriftführerin